



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

## Informationen

zur Gemeindeversammlung vom  
**Montag, 19. Oktober 2020,**  
20.00 Uhr, in der Turnhalle

Gemeindeverwaltung  
Rohrbach  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch

Bitte beachten Sie den Talon  
auf der Rückseite

Folgende Reglemente liegen während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf:

- Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen
- Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve
- Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Folgende Dokumente sind auf der Website **[www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch)** aufgeschaltet:

- Verwaltungsrechnung 2019
- Finanzplan 2020 – 2025
- Budget 2021
- Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen
- Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve
- Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

# Orientierung über die Traktanden

## Jungbürgerfeier

Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2002) an der Gemeindeversammlung übergeben. Die jungen Erwachsenen wurden vorgängig zu einem gemütlichen Nachtessen eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

## Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'449.62 ab. Prognostiziert war gemäss Budget ein Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 454'310.00. Die positive Abweichung gegenüber dem Budget beträgt demnach gut Fr. 533'000.00. Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'224.74 ab. Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2019 beeinflusst:

- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Ergänzungsleistung wurde periodengerecht abgegrenzt. Dies führt bei der Einführung zu einer einmaligen Doppelbelastung. Insgesamt lagen aber die Abgrenzungen der beiden Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen Fr. 40'000.00 unter dem Budgetwert.
- Die Steuererträge, insbesondere der juristischen Personen, lagen deutlich über den Erwartungen. Der Ertrag der Gewinnsteuer liegt ca. 44'000.00 über dem Prognosewert. Bei den Steuerteilungen der juristischen Personen konnten aufgrund eines einmaligen Finanzvorfalls Mehrerträge von Fr. 116'000.00 verbucht werden.
- Die Grundstückgewinnsteuer lag mit Fr. 150'000.00 deutlich über den Erwartungen. Budgetiert war hier lediglich ein Ertrag von Fr. 25'000.00

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst deutlich besser ab als veranschlagt. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 37'377.60, prognostiziert war aufgrund der vorgenommenen Gebührensenkung ein Defizit von Fr. 9'440.00. Die Besserstellung ist mit einem deutlich unter dem Mehrjahresdurchschnitt liegenden Aufwand für den Leitungsunterhalt (-22'000.00) sowie einer gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Wasserabgabe zu begründen.

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst besser ab als angenommen. Prognostiziert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'510.00, effektiv schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'070.75 ab. Die Besserstellung ist auch hier aufgrund der höheren entsorgten Menge mit einem gesteigerten Gebührenertrag zu begründen. Zusätzlich wurde aufgrund des Betriebsergebnisses 2018 der ZALA AG ein Betrag von knapp Fr. 13'000.00 zurückerstattet.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung war mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'230.00 eine nahezu ausgeglichene Rechnung prognostiziert worden. Nach dem Budgetprozess senkte die KEBAG ihre Entsorgungspreise, was dazu führte, dass die Entsorgungskosten rund Fr. 5'000.00 unter dem Budgetwert blieben. Zusammen mit dem gesteigerten Gebührenertrag, welche rund Fr. 9'000.00 über den Erwartungen blieb, schliesst die Spezialfinanzierung schlussendlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'776.53 ab.

Im Detail stellt sich das Rechnungsergebnis 2019 wie folgt dar:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	Fr.	13'224.74
SF Wasser	Ertragsüberschuss	Fr.	37'377.60
SF Abwasser	Ertragsüberschuss	Fr.	18'070.75
SF Abfall	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>10'776.53</u>
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>79'449.62</b>

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

⇒ Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage „[www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch)“ ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

### **Finanzplan 2020 - 2025**

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.35 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei der Liegenschaftssteuer wird von einer leichten Erhöhung von 1 ‰ auf 1.1 ‰ der amtlichen Werte ausgegangen. Während der Planperiode bis 2025 sind keine weiteren Änderungen der Steueranlagen geplant, können aber je nach Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auch nicht ausgeschlossen werden. Bei den Gebührenansätzen beruht die Planung auf den am 01.01.2021 geltenden Gebührenansätzen. Während der Planperiode sind keine Änderungen der Gebührenansätze geplant.

Während der Planperiode wird mit Investitionen in der Höhe von gut Fr. 2.8 Mio. gerechnet. Davon entfallen rund 22 % auf die Spezialfinanzierungen und müssen über die Gebühren finanziert werden.

Durch die Corona-Beschränkungen wird bei den Steuern mit Ertragsausfällen gerechnet. Wie hoch diese ausfallen werden und wie lange sich diese im Gemeindefinanzhaushalt auswirken werden, ist zum heutigen Zeitpunkt Spekulation. Es wird während dem gesamten Zeitraum 2020 – 2025 mit negativen Rechnungsergebnissen gerechnet. Diese liegen

zwischen Fr. 220'000.00 und Fr. 430'000.00. Kumuliert wird mit negativen Rechnungsabschlüssen in der Grössenordnung von Fr. 1.9 Mio. gerechnet. Bei der Auflösung der Neubewertungsreserve wurde ab dem Jahr 2021 ein Betrag von Fr. 100'000.00 berücksichtigt, welcher die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet.

Das Eigenkapital soll sich entsprechend um die prognostizierten Aufwandüberschüsse vermindern und gegen Ende der Planperiode noch Fr. 5.9 Mio. betragen. Aufgrund der geplanten Investitionen und der Fehlbeträge der Erfolgsrechnung sind die flüssigen Mittel gegen Ende der Planperiode auf deutlich tieferem Stand. Gerechnet wird mit flüssigen Mitteln per Ende 2025 von gut Fr. 1 Mio. Die Aufnahme von kurzfristigem Fremdkapital zur Gewährleistung der Liquidität kann nicht ganz ausgeschlossen werden.

Je nachdem, wie sich der Investitionsbedarf und die Steuereinnahmen entwickeln, ist die beantragte Steueranlage jährlich zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung detailliert orientiert. Für Interessierte steht dieser auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

## **Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage für das Jahr 2021**

Das vorliegende Budget 2021 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.35 bei der Einkommens- und Vermögenssteuer. Die amtliche Neubewertung hat bei den Liegenschaftswerten auf dem Gemeindegebiet Rohrbach grösstenteils zu tieferen amtlichen Werten geführt. Gerechnet wird mit einer Reduktion des Gesamtwertes im Umfang von 10 % oder Fr. 25 Mio. Es wird deshalb bei der Liegenschaftssteuer eine Erhöhung des Ansatzes um 0,1 ‰ auf neu 1.1 ‰ der amtlichen Werte beantragt. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser bleiben die Gebührenansätze unverändert. Um eine verursachergerechtere Finanzierung zu erzielen, werden bei der Grünabfuhr die Gebühren für die Jahresmarken erhöht. Die Jahresmarken werden aber nach wie vor unter den Einstandspreisen abgegeben.

Im Budgetjahr 2021 sind keine Investitionen geplant.

Folgende Geschäfte beeinflussen das Budgetjahr:

- Durch die Auswirkungen der Corona-Krise (temporäre Betriebsschliessungen, Kurzarbeit, Ertragsausfälle) werden bei den Steuererträgen Ertragsausfälle erwartet. Die Budgetierung basiert auf Ertragsausfällen in der Grössenordnung von 5,6 % oder Fr. 85'000.00.
- Ebenfalls bedingt durch die Corona-Krise gehen die Prognosen des Kantons von einem deutlich gesteigerten Bedarf an Sozialhilfe aus. Gegenüber dem Vergleichsbudget wird beim Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe eine Kostensteigerung von Fr. 8'000.00 erwartet.
- Durch die Pensionierung des langjährigen Gemeindeschreibers wird während der Einarbeitungszeit des neuen Stelleninhabers mit erhöhten Lohn- und Lohnnebenkosten gerechnet.

- Die Einwohnergemeinde Rohrbach plant ab dem Jahr 2021 für die Kindertagesstätten/Tagesfamilien das System der Betreuungsgutscheine einzuführen. Es wird gegenüber dem Ist-Zustand mit Mehrkosten von Fr. 15'000.00 gerechnet.
- Aus dem Finanzausgleich werden Leistungen in der Höhe von Fr. 726'000.00 erwartet.

Der vorliegende Voranschlag 2021 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand	Fr.	6'955'880.00
Total Ertrag	Fr.	<u>6'527'610.00</u>
<b>Aufwandüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>428'270.00</b>
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	427'040.00
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	Fr.	2'280.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	Fr.	3'460.00
Ertragsüberschuss SF Abfallentsorgung	Fr.	<u>4'510.00</u>
	Fr.	428'270.00

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes ist relativ hoch. Zur vollen Deckung fehlen in etwa 3 Steueranlagezehntel. Hinzu kommen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Situation. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung kann niemand abschliessend die finanziellen Auswirkungen beziffern. Die Steuererträge können sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht von den Budgetannahmen abweichen. Das vorliegende Defizit kann dem vorhandenen Bilanzüberschuss entnommen werden.

Die Defizite der Spezialfinanzierungen werden über die jeweiligen Eigenkapitalien abgedeckt.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.1 Promille des amtlichen Wertes

⇒ Das Budget 2021 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter [www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch) für Interessierte aufgeschaltet.

### **Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2021**

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2021 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

## **Genehmigung der Kreditabrechnung des Investitionsbeitrags an die Sanierung der Bahnübergänge BLS**

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2016 für die Erneuerung von Bahnübergangsanlagen einen Kredit für den Kostenanteil der Gemeinde Rohrbach von Fr. 181'000.00 inkl. 8 % MwSt. eingeräumt.

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Kredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016	Fr.	181'000.00
Total Aufwand gemäss Abrechnung BLS AG	Fr.	<u>117'417.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>63'583.00</u>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## **Beratung und Genehmigung des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen**

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Gemeinde vergünstigt den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern/Erziehungsberechtigten Betreuungsgutscheine ausgibt.
- Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen erfolgt ab 1. Januar 2021.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton Bern einlösen.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen und selbständig einen Betreuungsplatz organisieren.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Gesuche für einen Betreuungsgutschein können die Eltern/Erziehungsberechtigten ab 1. November 2020 auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) oder via Papierformular einreichen.
- Betreuungsgutscheine werden für Kinder bis und mit der 6. Klasse ausgegeben.
- Keine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Rohrbach.
- Die Gemeinde trägt einen Selbstbehalt von 20 % der Beiträge.

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Per 1. April 2019 ist die neue Verordnung über die Angebote der sozialen Integration in Kraft getreten. Diese Verordnung sieht die Einführung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung vor. Die Gemeinde Rohrbach subventioniert bereits heute teilweise die familienergänzende

Kinderbetreuung. Mit der Gesetzesänderung erfolgt die Subventionierung neu direkt an die Eltern (Subjektfinanzierung) und nicht wie bis anhin an die jeweilige Betreuungsinstitution (Objektfinanzierung).

Der Kanton Bern finanziert jeden ausgegebenen Gutschein mit. Dies, um die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes im Kanton Bern zu begünstigen und weil nur Familien bis zu einem gewissen Einkommen mit ausgewiesenen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung einen Betreuungsgutschein erhalten können.

Der Gemeinderat Rohrbach hat beschlossen, per 1. Januar 2021 das System der Betreuungsgutscheine einzuführen. Die Abgabe der Betreuungsgutscheine erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Mit dem Angebot von Subventionen bei der Kinderbetreuung steigt die Attraktivität der Gemeinde Rohrbach als Wohngemeinde für Familien.

Die meisten Eckwerte des Gutscheinsystems werden durch den Kanton Bern vorgegeben. Gemeinden können in einem entsprechenden Gemeindereglement jedoch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen

- für schulpflichtige Kinder begrenzen,
- das vergünstigte Betreuungspensum enger an den Bedarf koppeln oder
- die Anzahl der Betreuungsgutscheine oder das Budget für Betreuungsgutscheine beschränken (Kontingentierung).

Die Skala des massgebenden Einkommens kann nicht verändert werden. Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Familie und ist linear abgestuft. Eltern mit einem Betreuungsgutschein müssen sich an den Betreuungskosten beteiligen.

Die kantonalen Stellen haben den Gemeinden zur Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage ein Musterreglement zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat Rohrbach hat ein Reglement mit folgenden wesentlichen Artikeln erarbeitet:

### Artikel 3, Altersgruppen

<sup>1</sup> Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für

- a) vorschulpflichtige Kinder (ab vollendetem 3. Monat) bis zum Eintritt in den Kindergarten für Kindertagesstätten,
- b) vorschulpflichtige Kinder (ab vollendetem 3. Monat) und schulpflichtige Kinder bis und mit der 6. Klasse für Tagesfamilien.

<sup>2</sup> Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.

Der Kanton Bern empfiehlt, die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten sowie für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder für Tagesfamilien.



## Artikel 4, Anspruchsberechtigtes Betreuungspensum

<sup>1</sup> Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht.

Beim massgebenden Beschäftigungspensum sieht der Kanton einen Zuschlag von 20 % vor.

Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen wurde im Zusammenhang mit den Altersgruppen eingeschränkt und das anspruchsberechtigte Pensum wird enger an das tatsächliche Betreuungspensum gekoppelt. Eine Kontingentierung ist hingegen nicht vorgesehen.

Die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung betragen im Jahr 2019 Fr. 10'800.00. Aufgrund des Systemwechsels und der Tatsache, dass die Betreuungsgutscheine im ganzen Kanton Bern eingesetzt werden können, ist eine Kostenprognose schwierig. Der Gemeinderat rechnet mit Nettokosten von Fr. 25'000.00 (Selbstbehalt von 20 %).

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Abgabe der Betreuungsgutscheine zu genehmigen.

⇒ Ausführliche Informationen zu den Betreuungsgutscheinen erhalten Sie unter [www.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.be.ch/betreuungsgutscheine). Unter der Rubrik Formulare / Hilfsmittel > Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind eine Informationsbroschüre für Eltern, ein Gutscheinrechner, Tabellen, Gesuche, etc. erhältlich.

## **Beratung und Genehmigung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve**

Mit dem Übergang zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2016 mussten die Anlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden. Die Differenz zwischen dieser Bewertung und den Buchwerten wurde erfolgsneutral in die Neubewertungsreserve eingelegt. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass diese Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 über einen Zeitraum von 5 Jahren linear zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst wird. Soll von dieser gesetzlichen Bestimmung abgewichen werden, muss ein entsprechendes Reglement genehmigt werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass von den gesetzlichen Bestimmungen abgewichen werden soll und hat dazu ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet, das seiner Meinung nach besser auf die Bedürfnisse des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Rohrbach abgestimmt ist. Nach diesem Reglement ist die Auflösung unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Neubewertungsreserve wird über einen unbestimmten Zeitraum mit variablen Auflösungsstranchen aufgelöst.
- Für die Auflösung ist es Bedingung, dass ein Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes vorliegt.

- Die Auflösungstranche darf 50 % des Aufwandüberschusses nicht übersteigen.
- Die Auflösungstranche darf einen Fünftel des Ausgangswertes nicht übersteigen. (Damit wird der gesetzlichen Vorschrift, dass die Auflösung nicht in einer kürzeren Frist als 5 Jahren erfolgt, Rechnung getragen.)
- Die Höhe der Auflösungstranche wird durch den Gemeinderat bestimmt.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist ein rein buchhalterischer Vorgang, der keine flüssigen Mittel generiert, die Erfolgsrechnung der entsprechenden Rechnungsjahre aber positiv beeinflusst.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve zu genehmigen.

### **Beratung und Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**

Das bestehende Reglement aus dem Jahre 2005 muss überarbeitet werden und insbesondere den Vorschriften von HRM2 angepasst werden.

Das Reglement bezweckt, den baulichen Unterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens bereitzustellen. Der Aufwand für den baulichen Aufwand soll durch eine jährliche Einlage auf die Rechnungsjahre verteilt werden.

Bei der Überarbeitung wurde gleichzeitig der Prozentsatz für die Einlage flexibler gestaltet. Bis anhin betrug die jährliche Einlage 1 % des Gebäudeversicherungswertes. Neu hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Einlage mit einem Prozentsatz zwischen 0 und 3 % des Gebäudeversicherungswertes im Rahmen der Budgetierung festzulegen. Mit dieser flexibleren Lösung wird dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben, die Einlage besser auf den Unterhaltsbedarf der Liegenschaften und die finanziellen Möglichkeiten abzustimmen. Im Weiteren ist vorgesehen, die maximale Speisung der Spezialfinanzierung auf 20 % des Gebäudeversicherungswertes festzulegen. Bis anhin lag das Maximum bei 15 % des Gebäudeversicherungswertes.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus verzichtet der Gemeinderat Rohrbach in diesem Jahr auf den Apéro im Anschluss an die Versammlung. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Rohrbach, im September 2020

Gemeinderat Rohrbach



# Gemeindeversammlung in der Turnhalle Rohrbach

Montag, 19. Oktober 2020

Aufgrund des anhaltenden Coronavirus muss die Gemeinde Rohrbach diverse Vorkehrungen zur Sicherheit der Versammlungsteilnehmer treffen. Wir bitten Sie deshalb, diesen Talon auszufüllen und am Abend der Gemeindeversammlung beim Eingang abzugeben. Besten Dank.

---

## Kontakt Daten

Pro Haushalt kann ein Talon ausgefüllt werden.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

⇒ Bei Bedarf werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

